Für pädagogische Mitarbeitende und Spielgruppenleitende bestehen in der Schweiz zwei Varianten, ihre Berufserfahrungen und Kompetenzen anrechnen zu lassen und einen anerkannten Berufsabschluss zu erlangen. ■ Sabine Meili

NOCHMALS DIE SCHULBANK DRÜCKEN?

Was für eine freudige Botschaft: Mit dem



Das Validierungsverfahren

Beim Validierungsverfahren werden vorhandene Erfahrungen und Fähigkeiten angerechnet. Der Ablauf des Verfahrens ist in fünf Phasen gegliedert. An einer obligatorischen Informationsveranstaltung erhalten Interessierte wichtige Unterlagen und Hilfsmittel. Darauf erstellen die Absolventinnen ein Dossier, das ihre Praxiserfahrungen und Fähigkeiten aufzeigt. Um diese beruflichen Handlungskompetenzen nachzuweisen, gibt es mehrere Varianten: in schriftlichen oder mündlichen Erfahrungsberichten, während Praxisbesuchen oder mit Projektund Auftragsdokumentationen werden Situationen aus dem Berufsalltag reflektiert und analysiert. Experten prüfen das vollständige Dossier und legen fest, welche Module allenfalls nachgeholt werden müssen. Und das Beste: Sind alle Anforderungen erfüllt, ergänzt das eidgenössische Fähigkeitszeugnis Ihr Portfolio

Nach über zehn Jahren als Spielgruppenleiterin reifte in Astrid Giger immer stärker der Wunsch nach einem eidgenössischen Abschluss. Da sie schon verschiedene Erfahrungen im pädagogischen Bereich gesammelt hatte und gerne mit älteren Kindern arbeitete, wollte sie das EFZ FABE K erwerben. «Für mich war das Validierungsverfahren der richtige Weg. Mir war wichtig, dass ich selber entscheiden kann, in welchem Tempo ich das Dossier zusammenstelle.» Vorteil und möglicher Nachteil zugleich: Das Validierungsverfahren fordert viel Selbstdisziplin und die Fähigkeit, schriftliche Arbeiten zu erstellen. Auch Kathrin Thomann vom biz Oerlikon hält fest: «Wer sich

für das Validierungsverfahren entscheidet, braucht eine gute Selbstorganisation.»

... und mit Hilfe erreicht

Es bewährt sich, jemanden zu haben, der einen beim Erstellen des Dossiers und dem Schreiben der Berichte unterstützt.





«Wer sich für das Validierungsverfahren entscheidet, braucht eine gute Selbstorganisation.»

Variante zwei: Nachholbildung

Bei der direkten Zulassung zum Qualifikationsverfahren (Nachholbildung Art. 32) handelt es sich um einen ausschliesslich schulischen Weg. Einmal in der Woche findet der Unterricht an einer Berufsschule statt. Im Unterschied zum Validierungsverfahren schliessen die Lernenden die Ausbildung mit einer theoretischen und einer praktischen Abschlussprüfung ab. In der Berufsschule absolvieren die Lernenden ihre Theorieprüfung und das pädagogische Fachgespräch. Die praktische Abschlussprüfung findet als integrierte praktische Arbeit (IPA) im Betrieb statt. Dieser muss keine Anforderungen eines Lehrbetriebes erfüllen. Berufsbegleitendes Arbeiten ist während der Ausbildungszeit gut möglich.

Theoretisches Wissen festigen

Nach verschiedenen beruflichen Tätigkeiten und Zeit für ihre Familie arbeitete Quereinsteigerin Jeannette Küttel in einem Angebot für schulergänzende Betreuung. Ausserdem besuchte sie an der PH Zug einen Modulkurs für Mitarbeitende ohne pädagogische Ausbildung. «Dieser einjährige Kurs hat meinen Wunsch verstärkt, mein theoretisches Wissen stärker zu festigen», erzählt Jeannette Küttel. Da sich die gesetzlichen Anforderungen laufend ändern, stellen viele Betriebe nur noch Mitarbeitende mit einem pädagogischen Abschluss an. «Diese Voraussetzungen und eine Kollegin, die mich gluschtig gemacht hat, haben dazu geführt, dass ich mich vor zwei Jahren für die direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren angemeldet habe.» Es passte alles: Sie konnte während der gesamten Schulzeit wie bisher weiterarbeiten, da sich der Schultag gut mit ihrer Anstellung vereinbaren liess.

Aufgehoben im Klassenverbund

Da die Absolventinnen keine Stelle in einem Ausbildungsbetrieb benötigen, werden sie in der Praxis auch nicht durch Berufsbildnerinnen betreut. Für den Lernprozess sei man grösstenteils selber verantwortlich, meint Jeannette Küttel. Und doch schätzte sie es, sich in einem Klassenverbund aufgehoben zu

wissen. Das breit gemischte Erfahrungsprofil der Klasse habe den Austausch untereinander und mit den Lehrpersonen sehr belebt. «Wir konnten unsere Erlebnisse aus der Praxis in den Unterricht einbringen. Daraus entstanden oft spannende Diskussionen.» Die Begleitung der Schule und der Lehrpersonen unterstützten Jeannette Küttel sehr. Besonders als es auf die Abschlussprüfung zuging. «Es war eine intensive Zeit, aber wir wurden gut darauf vorbereitet.» Der Aufwand hat sich gelohnt, denn seit einigen Wochen ist sie im Besitz des EFZ FABE K.

Zukunftsaussichten

Wo ihr Weg sie noch hinführt, wissen die künftigen Fachfrauen Betreuung Kinder noch nicht. Im Moment sammeln sie weitere berufliche Erfahrungen. Viele Möglichkeiten in Angeboten der familien- oder schulergänzenden Betreuung stehen ihnen nun offen. Beide sind überzeugt, dass es ohne pädagogischen Abschluss schwierig bis gar nicht möglich wäre, eine Stelle in einer Kita, einem Kinderhort oder einem Mittagstisch zu finden. Sie möchten daher allen Interessierten Mut machen, den Schritt zu wagen und das eidgenössische Fähigkeitszeugnis zu erwerben. Auch Kathrin Thomann vom biz Oerlikon ist überzeugt: «Spielgruppenleitende mit dem EFZ FABE K bringen ein spannendes Profil mit. Die Berufserfahrung macht sie zu interessanten Arbeitnehmenden.»

WO GIBT ES AUSKÜNFTE?

Weitere Informationen zum Validierungsverfahren und zur direkten Zulassung zum Qualifikationsverfahren: Berufsinformationszentrum biz Oerlikon, Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene: www.berufsabschlusserwachsene.zh.ch oder www.validierung.zh.ch



Kita-Fenster